

Steuerfachwirtprüfung 2010/11 – Termin und Anmeldung

Der schriftliche Teil der diesjährigen Steuerfachwirtprüfung wird bundeseinheitlich wie folgt durchgeführt:

Mittwoch, 08. Dezember 2010 – Steuerrecht I

(Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)

Donnerstag, 09. Dezember 2010 – Steuerrecht II

(Umsatz-, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)

Freitag, 10. Dezember 2010 – Rechnungswesen

(Buchführung und Jahresabschluss, Gesellschaftsrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung).

Der mündliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich im März 2011 statt.

Zur Prüfung zugelassen werden nach § 9 der Prüfungsordnung Bewerber, die im Anschluss an eine erfolgreiche Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft oder landwirtschaftlichen Buchstelle von mindestens drei Jahren nachweisen. Für Mitarbeiter mit anderen Bildungsvoraussetzungen bestehen gesonderte Zulassungsmöglichkeiten. Einzelheiten ergeben sich aus der Prüfungsordnung, die bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden kann, sowie im Internet unter www.stbk-duesseldorf.de (Downloads) zur Verfügung steht, ebenso wie der Anforderungskatalog zu den Prüfungsinhalten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung 2010/11 müssen bis zum 30. November 2010 erfüllt sein. **Anmeldeschluss** ist der **05. Oktober 2010**. Die Anmeldeunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen ebenfalls unter der o. g. Internetadresse zur Verfügung. Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr beträgt 370 Euro.

Für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung 2010/11 werden als **Hilfsmittel** folgende Textausgaben (lose Blattsammlung oder gebunden) zugelassen:

Steuerrecht

Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse

(z.B. aus dem C.H. Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage)

Wirtschaftsrecht

BGB, HGB, GmbHG

(z.B. Taschenbuchausgaben oder Deutsche Gesetze/Schönfelder aus dem C.H. Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage)

Die o.g. Textausgaben sollen die Rechtsvorschriften enthalten, die für die Beurteilung/Lösung der Sachverhalte/Aufgaben entsprechend der Rechtslage 2009,

bei der Umsatzsteuer für die Rechtslage 2010, von Bedeutung sind. Für die Klausur Rechnungswesen gilt das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG). Die Aufgabenstellung im betriebswirtschaftlichen Teil der Rechnungswesen-Klausur erfolgt aus den Bereichen Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, wobei dieser Klausurteil von der Gewichtung her dem bisherigen Umfang entspricht. Die übrigen Teile der Rechnungswesenklausur (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts) bleiben unverändert. Die drei betriebswirtschaftlichen Fächer (einschl. des Gebietes Finanzierung) sind weiterhin auch Gegenstand der mündlichen Prüfung.

Das vollständige Merkblatt zu den Hilfsmitteln kann bei der Kammergeschäftsstelle angefordert oder auf der Homepage der Kammer (Downloads) aufgerufen werden.